

# Aktuelles aus dem Steuerrecht, Arbeitsrecht und Zivilrecht zum Jahresende



**Haubner · Schäfer & Partner**  
Steuerberater · Rechtsanwälte

Eugen-Belz-Straße 13  
83043 Bad Aibling  
Tel: 0 80 61 / 49 04-0

[www.haubner-stb.de](http://www.haubner-stb.de)  
[kanzlei@haubner-stb.de](mailto:kanzlei@haubner-stb.de)

Orleansstraße 6  
81669 München  
Tel: 0 89 / 41 12 97 77

# Haubner, Schäfer und Partner

Seit über 40 Jahren Steuer- und Rechtsberatung  
mit Schwerpunkten

- ↪ Schenken und Erben/Unternehmensnachfolge
- ↪ Arbeitsrecht und Baurecht
- ↪ Hotel und Gaststätten



Emil Haubner  
Steuerberater



Ralph Kammermeier  
Steuerberater



Kai Schäfer  
Rechtsanwalt



Birgit Kunze  
Leitung Lohn

# Inhaltsverzeichnis

1. Buchhaltung/Bilanzierung
2. Umsatzsteuer
3. Ertragsteuern
4. Lohn- und Gehaltsabrechnung, Sozialversicherung
5. Finanzierung und Zinsen
6. Arbeitsrecht
7. Erbrecht und Vollmachten
8. Allgemeines Zivilrecht

# 1. Buchhaltung / Bilanzierung

# MicroBilanz

## Erleichterungen für Kleinstkapitalgesellschaften

### Was sind Kleinstkapitalgesellschaften?

- Folgende Größenklassen dürfen im aktuellen und vorangegangenen Wirtschaftsjahr nicht überschritten werden:
  - ↳ Umsatzerlöse bis € 700.000
  - ↳ Bilanzsumme bis € 350.000
  - ↳ bis 10 Arbeitnehmer
- gilt auch für GmbH & Co. KGs

# MicroBilanz

## Erleichterungen für Kleinstkapitalgesellschaften

### Neuregelungen:

- Jahresabschluss
  - ↪ besteht nur noch aus Bilanz und GuV
  - ↪ Anhang ist nicht verpflichtend
  - ↪ Angaben, die bisher im Anhang gemacht wurden, sind unter der Bilanz anzugeben, z.B. Kredite an Geschäftsführer
- Offenlegung
  - ↪ nur Hinterlegung statt Offenlegung
  - ↪ Frist weiterhin bis Ende des folgenden Geschäftsjahres
- Regelungen sind für nach dem 30.12.2012 endende Geschäftsjahre anwendbar

## E-Bilanz

- Pflicht zur elektronischen Abgabe der Steuerbilanz und GuV
- detailliertes Schema der Finanzverwaltung für Steuerbilanz und GuV
- überprüfen Sie Ihre Buchhaltung auf die Zuordnung zu diesem Schema
- betroffen sind Wirtschaftsjahre, die ab 01.01.2013 beginnen

## Authentifizierungspflicht für Voranmeldungen

- Ab 01.01.2013 müssen Umsatzsteuer-Voranmeldungen und Lohnsteueranmeldungen zwingend authentifiziert übermittelt werden.
- Das benötigte elektronische Zertifikat erhalten Sie durch Registrierung im ElsterOnline-Portal.
- Die Registrierung sollte demnächst erfolgen, da mit vermehrten Antragsaufkommen zu rechnen ist (Registrierung kann bis zu zwei Wochen in Anspruch nehmen).



## Die richtige Rechnung

### Probleme:

- Anerkennung als Betriebsausgaben
- Vorsteuerabzug
- keine Rückwirkung von Rechnungskorrekturen
- Verzinsung
- Ärger mit Gästen oder Lieferanten

## Angaben zu Beteiligten:



Vollständiger **Name** und vollständige **Adresse** des Leistungsempfängers

ggf. Angabe **USt-ID-Nr.** bei innergemeinschaftlicher Lieferung oder sonstige Leistung innerhalb der EU

Musterlieferant XY Musterstraße 1 99999 Musterstadt  
Steuernummer Finanzamt 111/222/33333  
Ust-ID-Nr. De 444444444

An Kunde Z  
(Ust-ID-Nr.)  
Straße 100  
11111 Stadt

**Rechnung Nr. 123**

10. Januar 2012

Lieferung vom 02.01.2012

	Waren 7%	Waren 19%
1. 2 Kästen Bier		20,00 €
2. 20 Flaschen Sekt		400,00 €
3. 40 Beutel Milch	€ 25,00	
4. 30 Flaschen Essig	€ 30,00	
Summe Waren 7%	€ 55,00	
Summe Waren 19%		€ 420,00
Umsatzsteuer 0%		
Umsatzsteuer 7%	€ 3,85	
Umsatzsteuer 19%		€ 79,80
Rechnungsbetrag	€ 58,85	€ 499,80
<b>Rechnungsbetrag gesamt</b>	<b>€ 558,65</b>	

Bitte überweisen Sie den Rechnungsbetrag bis zum ...  
auf das Konto Nr. XXX BLZ XXX.

vollständiger **Name** und vollständige **Adresse** des leistenden Unternehmers

Angabe der vom Finanzamt erteilten **Steuernummer** oder der vom Bundeszentralamt für Steuern erteilten **USt-ID-Nr.**

## Formale Rechnungsdaten:



**Fortlaufende  
Rechnungs-  
nummer**

**Zeitpunkt** der  
Lieferung oder  
sonstigen Leistung  
oder Zeitpunkt der  
Anzahlung

**Menge** und  
**handelsübliche  
Bezeichnung** der  
Lieferung oder  
sonstigen Leistung

**Ausstellungs-  
datum** der  
Rechnung

Musterlieferant XY Musterstraße 1 99999 Musterstadt  
Steuernummer Finanzamt 111/222/33333  
Ust-ID-Nr. De 444444444

An Kunde Z  
(Ust-ID-Nr.)  
Straße 100  
11111 Stadt

**Rechnung Nr. 123**

10. Januar 2012

Lieferung vom 02.01.2012

Waren 7%      Waren 19%

1. 2 Kästen Bier		20,00 €
2. 20 Flaschen Sekt		400,00 €
3. 40 Beutel Milch	€ 25,00	
4. 30 Flaschen Essig	€ 30,00	

Summe Waren 7%	€ 55,00	
Summe Waren 19%		€ 420,00

Umsatzsteuer 0%		
Umsatzsteuer 7%	€ 3,85	
Umsatzsteuer 19%		€ 79,80

Rechnungsbetrag	€ 58,85	€ 499,80
-----------------	---------	----------

**Rechnungsbetrag gesamt                      € 558,65**

Bitte überweisen Sie den Rechnungsbetrag bis zum ...  
auf das Konto Nr. XXX BLZ XXX.

## Richtiger Steuerausweis:



Musterlieferant XY Musterstraße 1 99999 Musterstadt  
Steuernummer Finanzamt 111/222/33333  
Ust-ID-Nr. De 444444444

An Kunde Z  
(Ust-ID-Nr.)  
Straße 100  
11111 Stadt

**Rechnung Nr. 123**

10. Januar 2012

Lieferung vom 02.01.2012

	Waren 7%	Waren 19%
1. 2 Kästen Bier		20,00 €
2. 20 Flaschen Sekt		400,00 €
3. 40 Beutel Milch	€ 25,00	
4. 30 Flaschen Essig	€ 30,00	
Summe Waren 7%	€ 55,00	
Summe Waren 19%		€ 420,00
Umsatzsteuer 0%		
Umsatzsteuer 7%	€ 3,85	
Umsatzsteuer 19%		€ 79,80
Rechnungsbetrag	€ 58,85	€ 499,80
<b>Rechnungsbetrag gesamt</b>	<b>€ 558,65</b>	

Hinweis auf etwaige  
**Steuerbefreiung**  
sowie  
**Steuerschuldner-**  
**schaft** nach  
**§ 13 b UStG**

Anzuwendender  
**Steuersatz**

Ausweis des  
**Nettobetrages**  
aufgeschlüsselt  
nach Steuersätzen  
und  
Steuerbefreiungen

auf Entgelt  
entfallender  
**Steuerbetrag**

Bitte überweisen Sie den Rechnungsbetrag bis zum ...  
auf das Konto Nr. XXX BLZ XXX.

## Kleinbetragsrechnung

Bei Rechnungen bis 150 € (brutto) reichen folgende Angaben:

- Name und vollständige Anschrift des leistenden Unternehmers
- das Ausstellungsdatum
- Menge und handelsübliche Bezeichnung der Lieferung oder sonstigen Leistung
- Bruttobetrag
- anzuwendender Steuersatz oder Hinweis auf eine Steuerbefreiung

## Thermobelege

- schon beim Erhalt prüfen, dass Belege gut lesbar sind
- diese Belege keinem Sonnenlicht aussetzen
- Schrift verblasst und ist nicht mehr lesbar
- Folge bei nicht lesbarem Beleg: kein Vorsteuerabzug
- **Abhilfe:** Belege kopieren und Original zur Kopie heften!

## Elektronische Rechnung

Altregelung bis 30.06.2011:

- Pflichtangaben einer Rechnung müssen enthalten sein
- Empfänger muss elektronischer Übermittlung zustimmen
- sie muss qualifiziert elektronisch signiert sein oder Übermittlung im elektronischen Datenaustausch (EDI)
- Rechnungsempfänger muss diese Signatur prüfen und die Prüfung dokumentieren
- Prüfprotokoll, Rechnungs- und Signaturdatei müssen in einem elektronischen Archiv aufbewahrt werden
- Aufbewahrungsfrist 10 Jahre (Lesbarkeit muss gewährleistet sein)



aufgrund der hohen Anforderungen war es sinnvoll, als Rechnungsempfänger eine Papierrechnung anzufordern!

## Elektronische Rechnung



Neuregelung ab 01.07.2011:

- elektronische Signatur oder elektronischer Datenaustausch nicht mehr gefordert (aber möglich)
  - Klarstellende Gesetzesaufnahme: Echtheit der Herkunft, die Unversehrtheit des Rechnungsinhalts und die Lesbarkeit müssen durch internes Kontrollverfahren gewährleistet sein (keine Dokumentationsverpflichtung)
  - Voraussetzungen für Vorsteuerabzug müssen nachgewiesen werden (alle Rechnungsangaben + Bezug für Unternehmen)
  - Elektronische Archivierung des Originals auf Datenträger, der keine Änderungen zulässt (Aufbewahrungsfrist 10 Jahre)
  - Empfänger muss Übermittlung weiterhin zustimmen
- ➔ aufgrund der Vereinfachungen kann elektronische Rechnung nun akzeptiert werden (Aufbewahrungspflicht beachten)



## Anerkennung von Bewirtungsbelegen

- 30 % nicht abzugsfähige Betriebsausgaben
- **Voraussetzungen** für den Abzug von 70 % der angemessenen Bewirtungskosten:
  - ↪ getrennte, einzelne und zeitnahe Aufzeichnung/  
Verbuchung
  - ↪ Rechnung
    - ✓ muss umsatzsteuerlichen Anforderungen genügen,  
wobei bei Leistungsbeschreibung pauschale Angaben  
wie „Speisen und Getränke“ nicht ausreichen
    - ✓ maschinell erstellt und registriert sein

↪ Daneben folgende zeitnahe Angaben zusätzlich auf Rechnungsrückseite oder beizuheftenden Beiblatt:

- ✓ Tag und Ort der Bewirtung
- ✓ konkreter Anlass (Pauschaler Eintrag wie z.B. Geschäftsessen reicht nicht)
- ✓ Teilnehmer (Bewirtete **und** Bewirtender)
- ✓ Unterschrift des Steuerpflichtigen (Bewirtenden)

↪ Trinkgelder müssen vom Empfänger (Kellner) formlos quittiert werden (sonst steuerliche Nichtberücksichtigung)

➤ bei Bewirtung in Gaststätte sind nur zusätzliche Angaben zu Anlass und Teilnehmer sowie Unterschrift des Bewirtenden nötig (Tag und Ort ergeben sich aus Gaststättenrechnung)

Bewirtungsbeleg			
Tag der Bewirtung			
Ort der Bewirtung			
Bewirtende Personen			
Bewirtete Personen			
Anlass der Bewirtung			
Gesamt €	Bewirtungsrechnung €	Trinkgeld €	Trinkgeld erhalten
			<i>Unterschrift des Kellners</i>
Ort, Datum	Unterschrift des Bewirtenden		

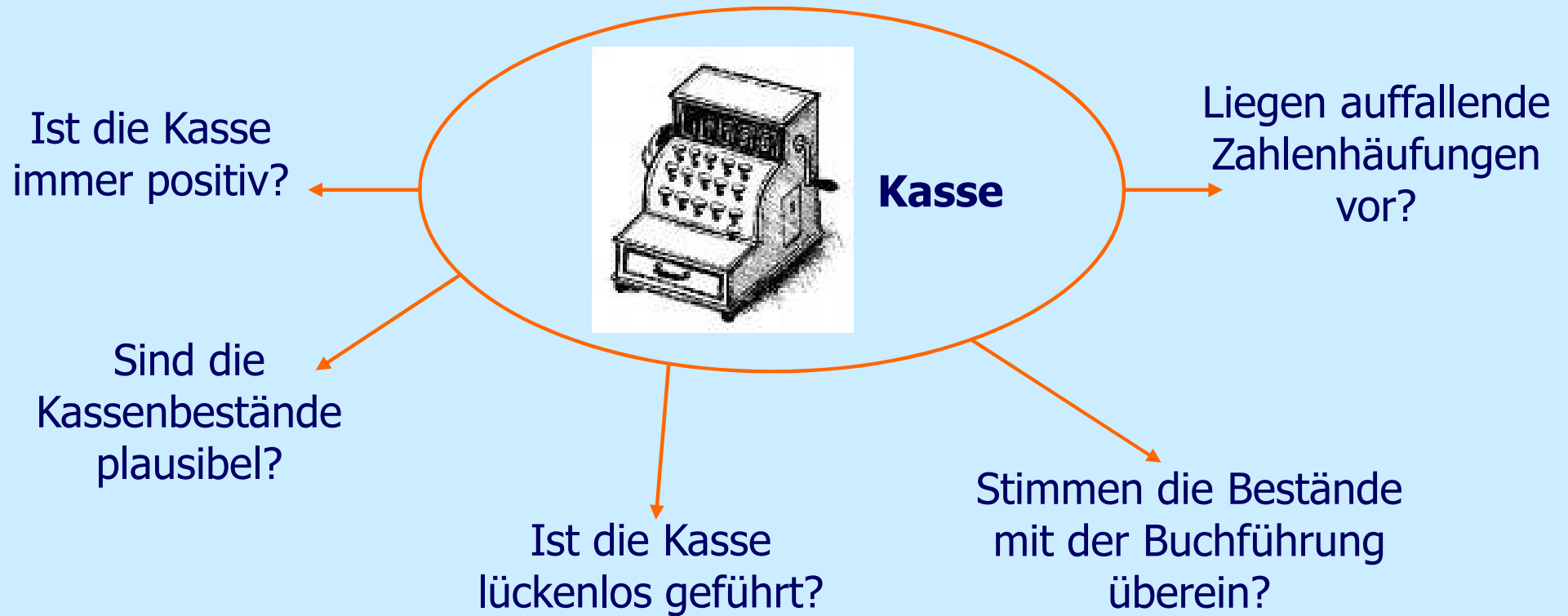
Bewirtungsbeleg aufkleben oder hinzuheften

## Anerkennung von Bewirtungsbelegen

- mögliche **Folgen** bei Nichteinhaltung der Angabe- und Aufzeichnungspflichten
  - ↪ Abzugsverbot für die gesamten Bewirtungskosten
  - ↪ Versagung Vorsteuerabzug bei fehlenden Rechnungsangaben



# Kasse



## Weihnachtsfeier/ Betriebsveranstaltung

- zweimal jährlich pro Mitarbeiter € 110,00 (Bruttobetrag)
  
- darin enthalten sind:
  - Aufwendungen für den äußeren Rahmen der Veranstaltung, z. B. Miete für Räume, Musik
  - Speisen und Getränke
  - Übernachtungskosten
  - Eintrittskarten sowie
  - Sachgeschenke an Arbeitnehmer
  - Angehörige zählen zum Arbeitnehmer

2.

## Umsatzsteuer

19 %

7 %



## Verzehr an Ort und Stelle



### Problem:

- Verzehr an Ort und Stelle unterliegt 19 % Umsatzsteuer
- Speisen und teilweise Getränke zur Mitnahme unterliegen 7 % Umsatzsteuer
- bisherige stricte Trennung entsprechend der Rechtsprechung des Bundesfinanzhofs wurde durch neuere Urteile aufgelockert
- Entwurf eines Schreibens des Bundesfinanzministeriums liegt vor (mit endgültiger Fassung ist erst Anfang 2013 zu rechnen)



### Empfehlung:

- bei zweifelhafter Abgrenzung sollten die Steuerbescheide möglichst offen gehalten werden



## Verzehr an Ort und Stelle

### Tendenzen aus dem Entwurf:

- Auf die Art der Speisen kommt es nicht mehr an (gilt ab 01.07.2011 – entsprechend Anwendung Art. 6 MwSt-DVO)
- Entwurf soll dementsprechend auch ab 01.07.2011 in Kraft treten
- Eine sonstige Leistung liegt vor, wenn der Dienstleistungsanteil qualitativ überwiegt (Folge: 19 % Umsatzsteuer).
- Dabei sind unschädlich:
  - ↳ Dienstleistungen, die für Vermarktung erforderlich sind
  - ↳ Dienstleistungen, die in keinem Zusammenhang mit der Speisenabgabe stehen (z.B. Vergnügungsangebote in Freizeitpark)

## Verzehr an Ort und Stelle

- Notwendig mit der Vermarktung verbunden sind, z.B.
  - ↪ Zubereitung der Speisen
  - ↪ Darbietung der Waren
  - ↪ Verpacken und Beigabe von Einwegbesteck
  - ↪ Bereitstellung von Papierservietten
  - ↪ Abgabe von Senf, Ketchup, Mayonnaise
  - ↪ Vorrichtungen, die hauptsächlich dem Verkauf dienen (z.B. Verkaufstheken, Ablagebretter an Kiosken, usw.)
  - ↪ bloße Erstellung von Leistungsbeschreibungen (z.B. Speisekarten)

## Verzehr an Ort und Stelle

- Nicht notwendig mit der Vermarktung verbunden und damit schädlich sind, z.B.
  - Servieren der Speisen und Getränke
  - Gestellung von Bedienungs-, Koch- und Reinigungspersonal
  - Nutzungsüberlassung von Geschirr und Besteck
  - individuelle Beratung und Information bei Auswahl der Speisen und Getränke oder hinsichtlich Zusammenstellung und Menge für bestimmten Anlass
  - Reinigung bzw. Entsorgung der überlassenen Gegenstände
  - Bereitstellung einer die Bewirtung fördernder Infrastruktur

## Verzehr an Ort und Stelle

- Eine die Bewirtung fördernde **Infrastruktur** ist nach Entwurf insbesondere gegeben, wenn
  - Vorrichtungen bereitgestellt werden, die Verzehr an Ort und Stelle fördern (z.B. Räumlichkeiten, Tische, Bänke, Stühle).
  - Auf Qualität der Infrastruktur kommt es nicht an, z.B. ist eine Bierzeltgarnitur ausreichend.
  - Sitzen ist schädlich! Stehtische sind erlaubt!
  - Es hat eine Gesamtbetrachtung zu erfolgen: Garderoben und Toiletten sind mit einzubeziehen.
  - Infrastruktur muss nicht ausschließlich der Nutzung von verzehrenden Kunden vorbehalten sein.

## Grenzüberschreitende Leistungen

- Achtung bei Eingangsrechnungen von ausländischen Unternehmern, insbesondere bei Umsätzen im Zusammenhang mit Grundstücken.

### Beispiel:

- Gastronom in Bayreuth beauftragt Dachdeckerfirma aus Tschechien mit der Sanierung des Betriebsgebäudes in Bayreuth.



## Grenzüberschreitende Leistungen



- Die Leistung der Dachdeckerfirma unterliegt in Deutschland der Umsatzbesteuerung.
- Der Gastronom erhält eine Rechnung über € 10.000,00 zzgl. 19 % Umsatzsteuer = brutto € 11.900,00 und überweist diesen Betrag auch an den Handwerker.

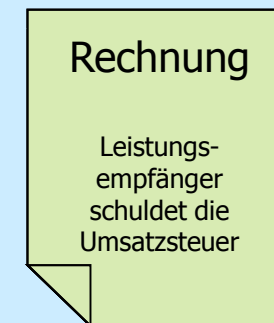
### Problem:

- Erbringt ein ausländischer Unternehmer eine Leistung an einen inländischen Unternehmer unterliegt die Leistung dem sog. „Reverse-Charge-Verfahren“.

# Grenzüberschreitende Leistungen

## Folge:

- Die Rechnungsstellung müsste zwingend netto erfolgen mit Hinweis auf das Reverse-Charge-Verfahren. Der Leistungsempfänger (Gastronom) muss die Umsatzsteuer auf den Nettobetrag an das Finanzamt abführen und hat in der Regel in gleicher Höhe den Vorsteuerabzug.



## Grenzüberschreitende Leistungen

### Problem:



- Die Rechnungsstellung im Beispiel ist unrichtig. Der Gastronom muss das Reverse-Charge-Verfahren unabhängig von der Rechnungsstellung durchführen. Er erhält aber keinen Vorsteuerabzug aus der vorliegenden Rechnung.  
Es erfolgt also eine Belastung mit dem Bruttobetrag, sofern die an den ausländischen Unternehmer zu viel bezahlte Umsatzsteuer nicht rückgefordert werden kann.



## Grenzüberschreitende Leistungen

### Empfehlung:

- Insbesondere bei ausländischen Sachverhalten ist eine intensive Prüfung der richtigen Rechnungsstellung erforderlich.

# 3. Ertragsteuern

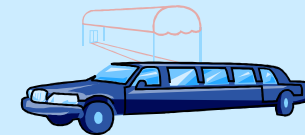
## Investitionsabzugsbetrag (IAB)



- 40 % der Anschaffungs- oder Herstellungskosten, maximal 200.000 €
- für gebrauchte und neue Wirtschaftsgüter

### Voraussetzungen:

- Investition innerhalb von 3 Jahren
- ausschließlich oder fast ausschließlich betriebliche Nutzung in inländischer Betriebsstätte im Anschaffungsjahr und Folgejahr
- Größenmerkmale nicht überschritten:




Bilanzierende: Betriebsvermögen  $\leq$  235.000 €

Einnahmenüberschussrechnung: Gewinn  $\leq$  100.000 €

Land- und Forstwirtschaft: Wirtschaftswert  $\leq$  125.000 €

## Investitionsabzugsbetrag (IAB)

### Folgen:

- bei Bildung außerbilanzieller Abzug des IAB
- bei Investition:
  - außerbilanziell: Hinzurechnung des IAB
  - innerbilanziell: Übertrag auf angeschafftes Wirtschaftsgut (Minderung Abschreibungsgrundlage)
-  erfolgsneutral
- Sonderabschreibung 20 % zusätzlich zur linearen Abschreibung (unabhängig von Bildung des IAB)
- Bei Nichtinvestition innerhalb der 3 Jahre wird der IAB **rückwirkend** gewinnerhöhend aufgelöst.

## Investitionsabzugsbetrag (IAB)

### Neue Rechtsprechung:

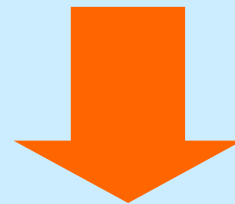
- Finanzgericht Niedersachsen (Revision wurde jeweils eingelegt):
  - ↪ Bildender Steuerpflichtige muss Investition selbst durchführen können (unmöglich bei feststehender Veräußerung, Aufgabe oder Übergabe des Einzelunternehmens)
  - ↪ Aufgabe der Investitionsabsicht als rückwirkendes Ereignis (Folge: Verzinsung entfällt)
- Bundesfinanzhof (Urteil bisher nicht veröffentlicht):

Bei Betriebseröffnung keine verbindliche Bestellung erforderlich (aber Investitionsabsicht muss anders nachgewiesen werden – Kreditanfragen und Kostenvoranschläge sollen allein nicht reichen)

## Investitionsabzugsbetrag (IAB)

### Problem:

Soweit nicht bereits abweichende Steuerbilanz erstellt wird, wird diese durch IAB erforderlich (latente Steuern, abweichender Bilanzansatz).



### Achtung:

Zusätzliche Kosten für die Unternehmen können den Vorteil aus dem IAB übersteigen.

## Steuern auf Geschenke ?

- Beschenkte Geschäftsfreunde, deren Arbeitnehmer und eigene Arbeitnehmer müssen Geschenke grundsätzlich versteuern.
- Schenkender hat Möglichkeit die Geschenke pauschal zu besteuern:
  - ↪ Steuersatz 30 % + Solidaritätszuschlag + Kirchensteuer
  - ↪ Bemessungsgrundlage: Bruttowert des Geschenks (maximal 10.000 € im Jahr)
  - ↪ Pauschalierung muss Beschenkten angezeigt werden.
  - ↪ Wird Wahlrecht genutzt, muss dies einheitlich für alle Geschenke erfolgen (Trennung zwischen eigenen Arbeitnehmern und Geschäftspartner ist erlaubt)
  - ↪ Für Streuwerbeartikel keine Pauschalierung erforderlich (Anschaffungskosten ≤ 10 €)

## Steuern auf Geschenke ?

- Geschenke an Dritte nur als Betriebsausgabe abzugsfähig, wenn Anschaffungskosten pro Empfänger  $\leq 35 \text{ €}$ 
  - ➔ Pauschalsteuer teilt dieses Schicksal
- Bei Arbeitnehmern anderer nicht verbundener Unternehmen:
  - ➔ Ab 2009 bei Pauschalierung Sozialversicherungsfreiheit
- Bei eigenen Arbeitnehmer sind weitere Regelungen zu beachten:
  - ➔ 44 € Sachbezugsfreigrenze
  - ➔ 40 €-Grenze für besondere Anlässe (Geburtstag, usw.)
  - ➔ Bei Pauschalierung des Geschenks bleibt Sozialversicherungspflicht bestehen!



# 4. Lohn- und Gehaltabrechnung, Sozialversicherung

## Neue Größen bei der Sozialversicherung

	bisher	voraussichtlich ab 01.01.2013
Beitragsbemessungsgrenze für Renten-, Arbeitslosenversicherung	5.600,00	5.800,00
Beitragsbemessungsgrenze für Kranken- und Pflegeversicherung	3.825,00	3.937,50
Versicherungspflichtgrenze für Kranken- und Pflegeversicherung	4.237,50	4.350,00

### vorläufige Beitragssätze:

Krankenversicherung 14,60% + 0,90%    Rentenversicherung 18,9%  
 Pflegeversicherung 1,95% + 0,25%    Arbeitslosenversicherung 3,0%

## Geplante Änderungen für Minijobs

- Einkommensgrenze 450 €
- Arbeitnehmer zahlt grundsätzlich



- ↪ 3,9 % Rentenversicherung
- ↪ Befreiung ist auf Antrag möglich

- Pauschalen des Arbeitgebers



	grundsätzlich	Haushalthilfe
Krankenversicherung	13 %	5 %
Rentenversicherung	15 %	5 %
Steuern	2 % (Alternative: Abgabe Lohnsteuerkarte)	

## Minijob - Übergangsregelung

- Bestand vor 01.01.2013 Rentenversicherungsfreiheit bleibt diese bestehen.
- Allerdings gilt bei Erhöhung des Arbeitsentgelts über 400 € das neue Recht:
  - ➔ Rentenversicherungspflicht tritt ein
  - ➔ Arbeitnehmer kann sich befreien lassen

### **Wichtig** für Arbeitgeber

Auf schriftlichen Befreiungsantrag muss das Eingangsdatum vermerkt werden!

## Geplante Änderungen für Gleitzone

- Gleitzone liegt ab 2013 voraussichtlich zwischen monatlich 450,01 € bis 850,00 €
- Arbeitgeber zahlt den vollen Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung



9,450 % Rentenversicherung



1,500 % Arbeitslosenversicherung



0,975 % Pflegeversicherung



7,300 % Krankenversicherung

- Sozialversicherungsbeitrag für Arbeitnehmer steigt kontinuierlich bis 20,125 % (20,375 %)

## Gleitzone - Übergangsregelung

### ➤ Rentenversicherung:

Bei Arbeitsentgelt zwischen 400,01 € und 450,00 € bleibt Versicherungspflicht bestehen (keine Befreiung möglich).

### ➤ Kranken-, Pflege- und Arbeitslosenversicherung:

↪ Bei Arbeitsentgelt von 400,01 € bis 450,00 € bleibt es längstens bis 31.12.2014 bei Versicherungspflicht (Beitragslastverteilung nach Gleitzoneformel bis 2012)

↪ Bis 02.04.2013 können sich Betroffene gegen diese Regelung entscheiden und Befreiungsantrag bei Krankenkasse und Bundesagentur für Arbeit stellen (Antrag wirkt ab 01.01.2013, wenn keine Leistungen beansprucht)

## Personalverpflegung

### Sachbezugswerte 2012

- Frühstück täglich 1,57 € (monatlich: 47,00 €)
- Mittagessen täglich 2,87 € (monatlich: 86,00 €)
- Abendessen täglich 2,87 € (monatlich: 86,00 €)

Für Arbeitnehmer ohne Unterkunft kann zur Abrechnung vereinfachend von 15 Arbeitstagen pro Monat ausgegangen werden.

### Rabattfreibetrag

- Bei Pauschalierung kann dieser alternativ gewählt werden.
- Bei Individualbesteuerung ist Anwendung zwingend.

## Personalunterkunft

### Sachbezugswerte 2012

- Volljährige Beschäftigte (keine Azubis) 212,00 €
- Jugendliche bzw. Azubis 180,20 €
- bei Mehrbelegung gelten besondere Sachbezugswerte

### Rabattfreibetrag

- anwendbar, wenn gleiche Zimmer an Dritte vermietet werden
- Anwendung ist zwingend vorgeschrieben.



## Freibetrag für Produkte des Unternehmens

### Erhalten Arbeitnehmer

- unentgeltliche oder verbilligte Waren oder Dienstleistungen
- von ihrem Arbeitgeber, die dieser auch für den allgemeinen Markt produziert, vertreibt oder erbringt (z. B. Essen in Gaststätte)
- bleiben diese Vorteile steuer- und sozialversicherungsfrei, wenn der um 4 % geminderte Endpreis einen Freibetrag von **1.080 €** jährlich nicht überschreitet
- wird der Freibetrag überschritten, ist der **übersteigende** Betrag steuer- und sozialversicherungspflichtig  
(**Ausnahme:** Pauschalierung bei Mahlzeiten mit 25 %, dann tritt Sozialversicherungsfreiheit ein)

## Freibetrag für Produkte des Unternehmens

### Beispiel:

- Bedienung erhält arbeitstäglich eine kostenlose Mahlzeit im Wert von 4 €, die als Aboessen auf der Speisekarte angeboten wird.

Endpreis 280 Tage * 4 €	=	1.120,00 €
abzüglich 4 %	=	<u>44,80 €</u>
Geldwerter Vorteil		1.075,20 €

➔ steuerfrei, da Rabatffreibetrag von 1.080 € nicht überschritten

# 5. Finanzierung und Zinsen

# Investitionszuschuss Regierung von Oberbayern

## Was wird gefördert?

- Aufwendungen für Anschaffung bzw. Herstellung von Wirtschaftsgütern des Sachanlagevermögens
  
- **Ausnahmen:**
  - ↳ Grundstücke
  - ↳ Ersatzbeschaffungen
  - ↳ Anschaffung von Fahrzeugen (Pkw, Lkw, Bus, Schiff, Flugzeug etc.)

# Investitionszuschuss Regierung von Oberbayern

## Wer wird gefördert?

- Kleinere und mittlere Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft
- Tourismusbetriebe

## Wie erfolgt die Förderung?

- Direktzuschuss nicht rückzahlbar (zwischen 10% bis 15% der Investitionssumme)
- Zinszuschuss

# Investitionszuschuss Regierung von Oberbayern

## Voraussetzungen:

- Antragstellung vor Beginn des Vorhabens (Planung unschädlich)
- Eigenkapitaleinsatz mindestens in Höhe des beantragten Zuschusses
- Investitionsvorhaben muss innerhalb von 36 Monaten durchgeführt werden
- Erhaltung oder Erweiterung Arbeitsplätze
- überregionale Umsätze
- Investitionssumme größer als Gewinn vor Abschreibung
- Ansässigkeit des Unternehmens im Fördergebiet

# Zinsfestschreibung für Finanzierungsdarlehen

## Ausgangssituation:

- Darlehen 1,0 Mio. €
- Zins 5 %
- Zinsbindung bis 30.09.2014
- aktueller Marktzins: 3 %

# Zinsfestschreibung für Finanzierungsdarlehen

## Maßnahmen:

- Verhandlungen mit Kreditinstitut:

Wie hoch ist die Vorfälligkeitsentschädigung, wenn die Zinsbindung zum 15.12.2012 aufgehoben wird?

Dieser Aufwand kann sofort zur Gänze als Betriebsausgabe abgezogen werden.

- Vereinbarung eines neuen Zinses mit 3 % ab 16.12.2012



# Zinsfestschreibung für Finanzierungsdarlehen

## Varianten:

- Zinsfestschreibung 3 % für 5 oder 10 Jahre?
- Vereinbarung eines Zinses ohne Zinsfestschreibung – z. B. 2,1 % variabel

## und

### Vereinbarung eines Zins-Caps

- ✓ einmalige Gebühr für diesen Zins-Cap ca. 4 % der Darlehenssumme
- ✓ Garantie: Der variable Zins kann innerhalb der nächsten 10 Jahre 3 % nicht überschreiten

# 6. Arbeitsrecht

## Arbeitsrecht

Vertragliche Vereinbarungen im Arbeitsrecht unterliegen grundsätzlich der AGB-Kontrolle.

Es besteht daher das Verbot der **unangemessenen Benachteiligung** und ein **Transparenzgebot**.

Alle Vereinbarungen mit dem Arbeitnehmer müssen daher klar formuliert sein und dürfen den Arbeitnehmer nicht einseitig benachteiligen oder überraschen.

Durch die Rechtsprechung wurden nachfolgende Vereinbarungen **unwirksam**:

- Der Arbeitgeber kann Beginn, Ende und Dauer der Arbeitszeit festlegen.  
**wirksam:** Wöchentliche Mindestarbeitszeit mit Änderungsvorbehalt von 25 % nach oben
- Der Arbeitnehmer ist verpflichtet, entsprechend dem Erfordernis Überstunden zu verrichten.  
**wirksam:** Vorübergehend und maximal 25 % über der vertraglich vereinbarten Arbeitszeit.

- Mit der Vergütung sind etwaige Überstunden abgegolten.  
**wirksam:** Mit der Vergütung sind Überstunden bis zu (10 %-Grenze!) abgegolten.
- Der Arbeitgeber kann dem Arbeitnehmer eine andere als die vertraglich vereinbarte Tätigkeit zuweisen.  
**wirksam:** Falls erforderlich und nach Abstimmung der beiderseitigen Interessen und soweit es sich um eine gleichwertige Tätigkeit handelt.

- Der Arbeitgeber ist berechtigt, die Lage des Erholungsurlaubs festzulegen.

**wirksam:** Betriebsurlaub für den gesamten Betrieb oder Betriebsteile, jedoch maximal 2/3 des Jahresurlaubs.

- Die Gewährung von Zusatzleistungen erfolgt freiwillig **und** ist jederzeit widerruflich.

**wichtig:** Freiwillig und jederzeit widerruflich schließen sich aus - widersprüchlich!

**wirksam:** Soweit eine Zahlung erfolgt, ist diese freiwillig, so dass auch nach wiederholter Zahlung kein Rechtsanspruch besteht.

- Der Arbeitnehmer erhält ein Weihnachtsgeld in Höhe von einem halben Monatsgehalt. Die Zahlung erfolgt freiwillig und begründet keinen Anspruch.  
**wichtig:** Zusage und Freiwilligkeit schließen sich aus!
- Der Arbeitgeber gewährt eine übertarifliche (laufende) Zulage von Euro 150,00. Diese ist jederzeit widerruflich.  
**wichtig:** Zulage max. 25 % der Vergütung.  
Widerspruchsgründe angeben
- Ansprüche aus dem Arbeitsverhältnis verfallen, wenn sie nicht innerhalb von 2 Monaten geltend gemacht werden.  
**wirksam:** Mit einer Mindestfrist von **3** Monaten und drucktechnischer Hervorhebung als „Ausschlussfrist“.

- Änderungen dieser Vereinbarung bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für die Aufhebung dieser Schriftformklausel.  
**wichtig:** Individuelle Vereinbarungen (auch mündlich) haben grundsätzlich Vorrang.
  
- **Tipp:**
  - ↪ Überprüfen Sie daher Ihre Arbeitsverträge, da Sie sich auf unwirksame Klauseln nicht berufen können.
  
  - ↪ Der Arbeitnehmer kann sich zu seinen Gunsten jedoch auf unwirksame Klauseln berufen!



# 7. Erbrecht und Vollmachten

# Haben Sie ein Testament ?

## 1. Arten letztwilliger Verfügungen:

### Privatschriftliches Testament

Einzeltestament

gemeinschaftliches Testament



Notarielles Testament

Erbvertrag



# Haben Sie ein Testament ?

## 2. Wer braucht ein Testament ?

➤ Jeder, der auf gesetzliche Erbfolge Einfluss nehmen

und

➤ Erbengemeinschaften verhindern will.

## Haben Sie Ein Testament ?

### 3. Grenzen der Testierfreiheit - Pflichtteilrecht

- zum Kreis der pflichtteilsberechtigten Personen gehören der Ehegatte,
- sowie die eigenen Abkömmlinge; soweit keine vorhanden sind,
- die Eltern des Erblassers

# Haben Sie ein Testament?

## 3. Grenzen der Testierfreiheit – Pflichtteilrecht

### Pflichtteilsanspruch

- reiner Geldanspruch in Höhe der Hälfte des gesetzlichen Erbteils

### Auslösung des Pflichtteilsanspruchs

- mit Ausschließung - Berliner Testament ! Kinder können als Schlusserben eingesetzt werden.
- mit der Einsetzung bis zur Höhe der Hälfte des gesetzlichen Erbteils
- Ausschlagung durch Erben oder Vermächtnisnehmer

## Haben Sie ein Testament?

### 4. Ist das Testament noch aktuell?

- Hat sich familiäre Situation geändert?
- Hat sich erbschaftsteuerliche Situation geändert?
- Gibt es neue Schwiegerkinder?
- Gibt es neue Enkelkinder?
- Gehört zur Familie eine behinderte Person?

## Freibeträge für Erbschaft- und Schenkungsteuer

Ehegatten	500.000 €
Eingetragene Lebenspartner (gleichgeschlechtlich)	500.000 €
Versorgungsfreibetrag	
Ehegatte	256.000 €
<b>Kinder</b>	<b>400.000 €</b>
Kinder verstorbener Kinder	400.000 €
<b>Enkelkinder</b>	<b>200.000 €</b>
Urenkel	100.000 €
Neffe/Nichte	20.000 €
Lebensgefährte	20.000 €

bei Schenkungen alle 10 Jahre neuer Freibetrag

## Ist eine Betriebsübergabe geplant ?



steuerfrei zu 100 %



Entscheidung bei  
Schenkung / Erbschaft



steuerfrei zu 85 %  
15 % sofort



Behaltensfrist 7 Jahre

Lohnsumme 700 % des  
Ausgangswertes

Verwaltungsvermögen  
maximal 10 %



Behaltensfrist 5 Jahre

Lohnsumme 400 % des  
Ausgangswertes

Verwaltungsvermögen  
maximal 50 %

Gleitender Abzugsbetrag für  
Verwaltungsvermögen von  
150.000 €



Zeitanteilige Steuerzahlung



Lohnsummenregelung gilt bei mehr als 20 Arbeitnehmer



## Ist eine Schenkung von Privatvermögen geplant ?

- Schenkung ohne „Wenn und Aber“
- Schenkung mit Nießbrauch oder Rente
- Rücknahmerechte
- Versorgung der Schenker

# Hat Ihr Ehepartner eine ausl. Staatsangehörigkeit ? Haben Sie Vermögen im Ausland ?

## Ausländische Staatsangehörigkeit

- Es ist zu prüfen, ob eine Wahl des Erbrechts möglich ist.

## Vermögen im Ausland

- ausländisches Erbrecht
- Vollmachten, die für das Ausland gelten

## **Notarielle Generalvollmacht, Betreuungs- und Patientenverfügung**

- Warum eine notarielle Generalvollmacht?
- Sind die bevollmächtigten Personen noch Ihre Vertrauenspersonen?
- Ist die Vollmacht einzuschränken oder auszuweiten?

# 8. Allgemeines Zivilrecht

## Verjährung

**Bis 2001:**

2 Jahre oder 4 Jahre

**Ab 2002:**

einheitlich 3 Jahre



**Forderung 3 Jahre 31.12.12** →

**Forderung 3 Jahre 31.12.13** →

# Hemmung der Verjährung

## Vor Ablauf der Verjährungsfrist:

Beantragung Mahnbescheid

oder

Klage

oder

Anerkenntnis mit Verzicht auf Einrede der Verjährung

**Nicht möglich:**

einfaches Mahnschreiben

# Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit



**Haubner · Schäfer & Partner**  
Steuerberater · Rechtsanwälte

Eugen-Belz-Straße 13  
83043 Bad Aibling  
Tel: 0 80 61 / 49 04-0

[www.haubner-stb.de](http://www.haubner-stb.de)  
[kanzlei@haubner-stb.de](mailto:kanzlei@haubner-stb.de)

Orleansstraße 6  
81669 München  
Tel: 0 89 / 41 12 97 77